

Aussenstaende bei der Praxisgebuehr muessen eingefordert werden

01.01.2004, 10:00 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *SPD*

20. April 2004 - Zu den Meldungen ueber das Inkasso der Praxisgebuehr erklart die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Gudrun Schaich-Walch:

Wer sich gesetzestreu verhaelt, darf am Ende nicht der Dumme sein. Wir erwarten von allen Versicherten, dass sie die Praxisgebuehr bezahlen. Deshalb muessen bei saeumigen Zahlern der Praxisgebuehr alle Massnahmen ergriffen werden, um die Aussenstaende einzufordern.

In Deutschland gibt es rund 120.000 Vertragsaerzte, die die ambulante Behandlung fuer 70 Millionen Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen sicherstellen. Wenn bundesweit bis zu 200.000 Patientinnen und Patienten bislang die Praxisgebuehr bei der ambulanten aertzlichen Behandlung nicht bezahlt haben, dann bewegt sich dies bezogen auf die Zahl der ambulanten Behandlungsfaele und auf die Ausgaben der Krankenkassen zur ambulanten aertzlichen Behandlung im Promille-Bereich. Bei einer Gesamtzahl von rund 120.000 Vertragsaerzten geht es im Durchschnitt um 1,5 Faele je Praxis, also um einen Wert von 15 Euro. Ein Handwerksbetrieb waere froh, wenn sein Aussenstand so niedrig waere.

Portrait

SPD-BundestagsfraktionInternet: <http://www.spdfraktion.de>

News-ID: 26706 • Views: 89 (Stand: 29.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/26706/Aussenstaende-bei-der-Praxisgebuehr-muessen-eingefordert-werden.html>